

# RS Vwgh 1991/9/18 91/13/003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.09.1991

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §3 Z5 litb;

## Rechtssatz

Erhält ein Steuerpflichtiger einen Bezug für geleistete Arbeiten im Rahmen eines einem Dritten von einer öffentlichen Stelle erteilten Forschungsauftrages, so stellt dieser Bezug eine Gegenleistung für die vom Steuerpflichtigen übernommenen Arbeiten dar und fördert daher nicht unmittelbar die Wissenschaft.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991130003.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)